

# Anmeldeformular 1 von 2

## Termine 2025

**Frankfurt**  
Jahrhunderthalle  
22./23. Februar 2025

**München**  
MTC world of fashion  
29./30. März 2025

**Berlin**  
Loewe Saal  
15./16. November 2025

## Aussteller

Unternehmen, Organisation:  
Ansprechpartner:in:  
Straße, Hausnummer:  
Zusatz:  
PLZ, Ort:

Telefon:  
Fax:  
E-Mail:  
Web:

## Rechnungsanschrift

wie oben      abweichend (unten)

Unternehmen, Organisation:  
Abteilung:  
Straße, Hausnummer:  
PLZ, Ort:  
Rechnung per E-Mail an:

## Anmeldung bitte senden an:

E-Mail: [aussteller@ecoventa.de](mailto:aussteller@ecoventa.de)  
Fax: +49 (0)30 555 775 209  
Post: ECOVENTA GmbH  
Palisadenstr. 40 - 5. OG  
10243 Berlin

Ich bin **Hauptaussteller**

Ich bin **MitAussteller** bei

Die Gebühr für MitAussteller beträgt 159,- Euro und beinhaltet Ausstellerprofil online (Logo, Kontakt, Text), 2 Ausstellerausweise, 10 Gästekarten (ohne Berechnung bei Einlösung), Werbematerialien.

### Wir buchen eine Standfläche (breit x tief) mit Rückwand

4 m <sup>2</sup> (2,0 m x 2,0 m)	488* / 532 Euro
6 m <sup>2</sup> (3,0 m x 2,0 m)	732* / 798 Euro
8 m <sup>2</sup> (4,0 m x 2,0 m)	976* / 1.064 Euro
9 m <sup>2</sup> (3,0 m x 3,0 m)	1.098* / 1.197 Euro
12 m <sup>2</sup> (4,0 m x 3,0 m)	1.464* / 1.596 Euro
15 m <sup>2</sup> (5,0 m x 3,0 m)	1.830* / 1.995 Euro

### Wir buchen Standfläche ohne Rückwand und nutzen eigene Stellwände

111\* / 121 Euro pro qm  
m breit x      m tief =      m<sup>2</sup> (mindestens 4 m<sup>2</sup>)

### Bitte reservieren Sie uns einen ...

Eckstand (zwei offene Seiten, ab 6 m<sup>2</sup>) Zuschlag + 15%  
Kopfstand (drei offene Seiten, ab 8 m<sup>2</sup>) Zuschlag + 25%

**Bitte beachten: Die Zuteilung erfolgt nach Verfügbarkeit!**

### \* Frühbucherpreise

Die Frühbucherpreise gelten immer bei verbindlicher Anmeldung bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn.

### Start-Up-Angebot

Wir sind ein junges Unternehmen / Start-Up  
(Die Gründung liegt maximal 36 Monate vor der Anmeldung zur Veranstaltung. Bitte Nachweis beifügen. Anzahl der Plätze begrenzt.)  
und buchen

4 m<sup>2</sup>  
inkl. Wände, Werbe- und Umweltpauschale  
**544 Euro**

6 m<sup>2</sup>  
inkl. Wände, 1kW Stromanschluss, Werbe- und Umweltpauschale  
**777 Euro**

## Werbe- und Umweltpauschale

(obligatorisch; bei Mitausstellern und Start-Ups inklusive)

159,00 Euro für Ausstellerprofil online (Logo oder Produktbild, Kontakt, Text), 2 Ausstellerausweise, 10 Gästekarten (ohne Berechnung bei Einlösung), Werbematerialien (Flyer, Plakate), Beitrag für Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

## Extras

### Stromanschluss inkl. Verbrauch

Stromanschluss bis 1 KW: **119 €**

Starkstromanschluss CEE / 5-polig 16 A: **199 €**

Stromanschluss bis 3 KW: **139 €**

Starkstromanschluss CEE / 5-polig 32 A: **249 €**

### Zusätzlicher Ausstellerausweis

Stück (5 Euro / Stück)

Einlage Goodiebags: **99 Euro**

Auslage von Werbematerialien: **50 Euro**

Lagerfläche von  $m^2$ : **29 Euro pro  $m^2$**

Kleine Müllentsorgung (einmalig nach Messeschluss, max.  $0,5 m^3$ ): **29 Euro**

Große Müllentsorgung (einmalig nach Messeschluss, max.  $1,5 m^3$ ): **79 Euro**

Heldenmarkt gleicht die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Veranstaltung aus. Wir bitten dich daher um folgende Angaben zur Anreise:

Einfache Entfernung zum Veranstaltungsort in km:

Von euch genutzte(s) Verkehrsmittel:



Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

**Anmeldungen sind grundsätzlich solange möglich, wie Standplätze verfügbar sind.**

Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

**Wir empfehlen für eine bestmögliche Planung und Organisation die Anmeldung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.**

Unterschrift, Firmenstempel

# Aussteller-Check 1 von 2

## Termine 2025

### Frankfurt

Jahrhunderthalle

22./23. Februar 2025

### München

MTC world of fashion

29./30. März 2025

### Berlin

Loewe Saal

15./16. November 2025

Um als Aussteller für die Messe zugelassen zu werden, ist es wichtig, dass ihr Angaben zu den ausgestellten Produkten und Dienstleistungen macht. Bitte sendet uns den ausgefüllten Fragebogen als Anlage zu eurer Anmeldung zu. Mit der Unterschrift bestätigt ihr, dass eure Angaben wahrheitsgemäß sind.

## Aussteller

## AnsprechpartnerIn

### 1. Beschreibung

Beschreibt kurz euer Produkt oder eure Dienstleistung und wählt anschließend die passende(n) Kategorie(n):

**Kategorien** (zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

Kleidung, Textilien

Möbel, Kunsthandwerk, Wohnung, Haushalt

Finanzen, Investments, Versicherungen

Gesundheit, Ernährung

Fairer Handel, Entw.zusammenarbeit

Klimafreundliche Mobilität, E-Mobilität

Kosmetik

Lebensmittel

Ökologisches Bauen und Wohnen

Bildung und Information

Erneuerbare Energien

Verein, Interessensvertretung

Spielzeug, Spielwaren

Tourismus

Anderes:

### 2. Bitte macht nähere Angaben, falls ihr Lebensmittel anbieten möchtet

Wir möchten Verkostungen auf der Messe anbieten

**Hinweis: Kein Plastik und kein Einweggeschirr!**

Wir haben ein gastronomisches Angebot:

### 3. Warum ist euer Produkt oder eure Dienstleistung nachhaltig bzw. welchen Beitrag leistet es zu einer nachhaltigen Entwicklung?

Bitte kreuzt an, welche Kategorien auf euer Unternehmen oder eure Produkte zutreffen und begründet kurz.

fair & sozial

recycelt & recycelbar

regional

CO<sub>2</sub>-sparend

ressourcenschonend

Rohstoffe aus Bio-Anbau

schadstoffarme Herstellung

gesundheitsfördernd

vegan

langlebig, haltbar

gemeinnützig

# Aussteller-Check 2 von 2

## 4. Unsere Produkte und Services besitzen Zertifizierungen / Gütesiegel

Bitte eintragen und die Nachweise in Kopie mit anhängen.

## 5. Wir sind Mitglied in den folgenden Verbänden, Vereinen, Netzwerken, etc.

## 6. Wir führen einen selbstkritischen Diskurs und sind offen für neue Ansätze und Impulse in der Nachhaltigkeitsdebatte.

Falls ihr mit eurem Produkt, eurer Dienstleistung oder eurem Unternehmen einen alternativen Nachhaltigkeitsansatz verfolgt, beschreibt diesen bitte kurz hier:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

### Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Wir werden eure Angaben prüfen und bei Bedarf weitere Fragen stellen.  
In der Regel melden wir uns innerhalb weniger Tage zurück!

Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift, Firmenstempel

# Dein Beitrag im Rahmenprogramm

## Termine 2025

### Frankfurt

Jahrhunderthalle

22./23. Februar 2025

### München

MTC world of fashion

29./30. März 2025

### Berlin

Loewe Saal

15./16. November 2025

## Wir möchten uns mit einem Beitrag in folgender Form einbringen:

Fachvortrag

Workshop

Bühne

Aktion am Stand von

Firmenpräsentation (kostenpflichtig\*)

## Titel

(wird für Programmankündigungen verwendet, bis ca. 80 Zeichen)

## Inhalt

Bitte beschreibt kurz, was die Besucher\*innen hier erwartet und ggf. an wen sich euer Programmbeitrag konkret richtet (wird für Programmankündigungen verwendet, bis ca. 500 Zeichen).

Bitte sendet uns zudem ein **Bild** von euch als Referent\*in zwecks Veröffentlichung auf unserer Website - *wichtig*: nennt uns dazu bitte auch die **Foto Credits** (wer hat die Rechte an dem Bild?)

## Kontakt

Referent\*in / Programmredakteur\*in:

Unternehmen / Institution:

Telefon:

E-Mail:

### \* Hinweise

Die Anzahl der Zeitfenster (30 Minuten) im Vortragsprogramm ist begrenzt. Firmenpräsentationen sind für Aussteller kostenfrei. Für Nicht-Aussteller berechnen wir 250 Euro netto zzgl. MwSt. Wir behalten uns als Veranstalter eine Berücksichtigung des Beitrages sowie redaktionelle Anpassungen vor.

Bitte sende das ausgefüllte Formular  
per E-Mail an [programm@ecoventa.de](mailto:programm@ecoventa.de)  
oder per Fax an **+49 (0)30 555 775 209**

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, die Allgemeinen  
Teilnahmebedingungen sowie die Informationen zum Daten-  
schutz gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren  
diese hiermit.

### Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Einreichung von Programmbeiträgen ist immer **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn.

Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift, Firmenstempel

# Bestellformular

## für Mietmöbel & Werbematerialien

Termine 2025

### Frankfurt

Jahrhunderthalle

22./23. Februar 2025

### München

MTC world of fashion

29./30. März 2025

### Berlin

Loewe Saal

15./16. November 2025

Bitte sendet uns eure Bestellung spätestens **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**. Für spätere Bestellungen kann eine Verfügbarkeit nicht garantiert werden. Für individuelle Wünsche kontaktiert uns bitte unter Tel. **+49 (0)30 555 775 200**.

### Aussteller

Unternehmen / Organisation:

AnsprechpartnerIn:

Straße, Hausnummer:

Zusatz:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Web:

### Rechnungsanschrift

wie oben

abweichend (unten)

Unternehmen / Organisation:

Abteilung:

Straße, Hausnummer:

Zusatz:

PLZ, Ort:

### Bestellung bitte senden an:

E-Mail: [aussteller@ecoventa.de](mailto:aussteller@ecoventa.de)

Fax: +49 (0)30 555 775 209

Post: ECOVENTA GmbH

Palisadenstr. 40 - 5. OG

10243 Berlin

### Wir bestellen hiermit verbindlich:

Anzahl	Artikel	€/Stück	Anzahl	Artikel	€/Stück
	Barhocker	22,00		Klapptisch (BZT), ca. 220x50 cm	29,00
	Stuhl	9,00		Klappgarnitur (Tisch + 2 Bänke)	49,00
	Tisch, ca. 80 x 80 cm	39,00		Prospektständer, 5 Ablagen	59,00
	Tisch, ca. 120 x 80 cm	49,00		Infocounter	119,00
	Stehtisch, buche	59,00		Teppichboden (Preis pro qm)	12,00
	Stehtisch mit Husse, weiß	59,00		Teppichfarbe:	

### Ihr benötigt weitere / zusätzliche Möbel oder habt Anfragen für spezielle Dienstleistungen?

Spülmöglichkeit (Preis auf Anfrage)

WLAN (vorbehaltlich Verfügbarkeit)

19,00 Euro

Kühlschrank ca. 350l 129,00 Euro

Sonstiges:

### Anzahl Artikel

Plakate A1

Plakate A3

Besucherwerbeflyer

Gästekarten\* gedruckt

Gästekarten digital\*

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

\* Die ersten 10 eingelösten Gästekarten und Online-Freicodes sind kostenfrei. Ab der 11. werden 3,- € / Stück berechnet.

Unterschrift, Firmenstempel

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## 1. Veranstalter

ECOVENTA GmbH  
Agentur für ökologische Veranstaltungen  
Palisadenstr. 40 - 5. OG, 10243 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 555 775 200, Fax +49 (0)30 555 775 209  
E-Mail: aussteller@ecoventa.de

## 2. Veranstaltungstitel

**Heldenmarkt – Messe für nachhaltigen Konsum**

## 3. Veranstaltungsorte

**Berlin:** Loewe Saal, In den Ludwig-Loewe-Höfen, Wiebestraße 42-45, 10553 Berlin  
**Frankfurt:** Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle, Pfaffenwiese 301, 65929 Frankfurt am Main  
**München:** MTC World of Fashion / Haus 1, Ingolstädter Str. 45, 80807 München

## 4. Veranstaltungsdauer, Öffnungszeiten für Besucher, Auf- & Abbauzeiten sowie Zugangszeiten für Aussteller

Die Veranstaltungen finden grundsätzlich am Wochenende statt (Samstag und Sonntag). Der Aufbau ist am Freitagnachmittag und/oder Samstagvormittag möglich. Der Abbau ist ausschließlich nach Messeschluss am Sonntag möglich. Für Anlieferungen und Abholungen außerhalb der Aufbau-, Messe- und Abbauzeiten sind ggf. gesonderte Absprachen und Genehmigungen erforderlich. Die konkreten Besucherzeiten sowie Zeiten für Auf- und Abbau werden etwa vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Ein Verstoß gegen die Abbauzeiten (vorzeitiger Abbau, Abbau bei laufendem Messebetrieb innerhalb der Öffnungszeiten) wird mit pauschal 150,00 EUR netto sanktioniert.

## 5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich unter Anerkennung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Mit der schriftlichen Anmeldung ist der ausgefüllte Zulassungsfragebogen (Aussteller-Check) einzureichen. In der Anmeldung durch den Aussteller formulierte Bedingungen und Vorbehalte sind unwirksam. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine Bedingung für die Anmeldung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

## 6. Zulassung

Die Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Zulassung (per E-Mail) durch den Veranstalter zustande. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter auf Grundlage des vom Aussteller ausgefüllten Zulassungsfragebogens (Aussteller-Check) und der definierten Zulassungskriterien nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung gilt nur für den angemeldeten Aussteller und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Präsentation von nicht zugelassenen Produkten und Dienstleistungen zu unterbinden und gegebenenfalls den Stand zu schließen. Eine Übertragung der Zulassung ist ausgeschlossen.

## 7. Gemeinschaftsstände, Mitaussteller

Gemeinschaftsstände und Mitaussteller sind schriftlich anzumelden und werden ausschließlich vom Veranstalter zugelassen. Die Zulassung von Mitausstellern erfolgt auf Grundlage des ausgefüllten Zulassungsfragebogens (Aussteller-Check) und der definierten Zulassungskriterien nach freiem Ermessen. Die Aussteller des Gemeinschaftsstandes haften gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Ein Mitaussteller gilt grundsätzlich als Erfüllungsgehilfe des Hauptausstellers. Der Hauptaussteller tritt seine sämtlichen Ansprüche als Sicherheit an den Veranstalter ab.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

Jeder Mitaussteller hat eine pauschale Gebühr zu zahlen (siehe Anmeldeformular 1 von 2) und erhält dafür ein Ausstellerprofil online mit Logo, Firmierung, Kontaktdaten und Selbstdarstellung (Text), zwei Ausstellerausweise, 10 Gästekarten ohne Berechnung bei Einlösung sowie nach Bedarf Werbematerialien (Flyer, Plakate).

## 8. Standmieten, Konditionen, Standgestaltung

Alle Preise für Standmieten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen und verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.). Die vergünstigten Tarife für Frühbucher gelten bei verbindlicher Anmeldung bis zum im Anmeldeformular angegebenen Frühbuchertermin. Entscheidend ist hier der entsprechende Eingang der Anmeldung beim Veranstalter. Die vorgegebenen buchbaren Standardstandgrößen enthalten bereits eine Rückwand, ggf. auch Seitenwände.

**Die vom Veranstalter bereitgestellten Rückwände dürfen weder beklebt noch anderweitig zu Befestigungszwecken beschädigt werden und sind dem Veranstalter rückstandsfrei nach Veranstaltungsende zu überlassen. Beschädigte Wände werden dem Aussteller mit 150 Euro netto pro Wand in Rechnung gestellt.**

Aussteller, die individuelle Standgrößen ohne Rückwand buchen, verpflichten sich, selbst mindestens rückseitig für eine Standabgrenzung zum Standnachbarn zu sorgen. Eigene, vom Aussteller zum Einsatz gebrachte Standwände, müssen der Brandschutzklasse B1 (schwer entflammbar) entsprechen. Zertifikate sind am Auftag dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen. Das Bekleben und Benutzen von Nachbarwänden ist nicht erlaubt. Alle Standelemente dürfen nur innerhalb der gemieteten Standfläche platziert werden. Die Hallengänge sind stets freizuhalten. Die maximal zulässige Standhöhe beträgt 2,50 m. Darüber hinausgehende Standhöhen sind dem Veranstalter anzuzeigen und genehmigungspflichtig. Das Bekleben des Hallenbodens sowie das Befestigen von Standelementen auf dem Hallenboden durch z.B. Nageln oder Bohren sind nicht erlaubt. Für Schäden an den Hallenböden wird der Aussteller in Haftung genommen.

## 9. Online-Ausstellerprofil, Ausstellerausweise, Gästekarten

In der Werbepauschale sind das Online-Ausstellerprofil (Logo/Bild und Text), zwei Ausstellerausweise, 10 Gästekarten (digital und gedruckt) ohne Berechnung bei Einlösung sowie kostenfreie Werbematerialien (Flyer, Plakate) enthalten. Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller und dessen Standpersonal und sind an den Messetagen stets für den Veranstalter und den Sicherheitsdienst sichtbar zu tragen. Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis ersatzlos entzogen. Bei Bedarf können zusätzliche Ausstellerausweise zum Preis von 5,00 Euro netto zzgl. MwSt. bestellt werden. Für die Auf- und Abbauphase ist kein Ausstellerausweis nötig. Optional können weitere Gästekarten kostenfrei bestellt werden, die nur bei Einlösung dem Aussteller nach Ende der Veranstaltung zum Preis von 3,00 Euro netto zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt werden.

## 10. Werbung, Verkauf

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes verteilt werden. Werbemaßnahmen, die gegen gesetzliche Verbote, Wettbewerbsbestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Unzulässig sind auch Werbemaßnahmen, die weltanschaulichen Charakter haben oder andere Aussteller sowie Besucher belästigen. Werbemittel und Drucksachen, die dagegen verstoßen, werden vom Veranstalter eingezogen. Die Duldung von Werbemitteln durch den Veranstalter befreit den Aussteller nicht vor der Beachtung gesetzlicher Vorschriften. Das Betreten fremder Stände außerhalb der Öffnungszeiten ist ohne Zustimmung des Standinhabers nicht erlaubt. Der Direktverkauf ist zulässig. Die eingesetzten Werbemittel müssen den Zulassungskriterien und inhaltlichem Anspruch der Veranstaltung entsprechen.

## 11. Gastronomische Angebote

Gastronomische Angebote sind dem Veranstalter gesondert anzuzeigen und bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den Veranstalter. Als gastronomisch werden Angebote eingestuft, wenn Lebensmittel entgeltlich zum sofortigen Verzehr angeboten werden. Kleine, entgeltfreie Kostproben zum Zwecke der Verkaufsförderung werden nicht als gastronomisches Angebot eingestuft. Die Beschaffung und Einhaltung von gewerberechtlichen und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist Sache des Ausstellers. Werden alkoholische Getränke ausgegeben, ist der Nachweis einer



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

Gaststätten-Erlaubnis zu erbringen. Personen, die Speisen zubereiten, müssen einen gemäß Infektionsschutzgesetz gültigen Gesundheitsausweis vorlegen. Es dürfen ausschließlich Mehrweg-Geschirr und ökologische Einweg-Verpackungen zum Einsatz gebracht werden, die aus organischen Rohstoffen bestehen und zu 100% kompostierbar sind.

## 12. Technische Anschlüsse und Dienstleistungen

Für die allgemeine Beheizung und Beleuchtung der Halle sorgt der Veranstalter. Elektroanschlüsse oder Wasseranschlüsse sind gesondert und kostenpflichtig nach Bedarf zu bestellen. Alle technischen Installationen (Strom, Wasser) sind nur durch die vom Veranstalter zugelassenen Fachfirmen auszuführen. Der Aussteller haftet für etwaige Schäden, die durch eigene Installationen verursacht werden. Aus Sicherheitsgründen ist es dem Aussteller untersagt, Stromanschlüsse anderer Aussteller mit zu nutzen. Bestellt der Aussteller für seinen Bedarf einen technisch und verbrauchsmäßig unpassenden Stromanschluss, so ist es dem Veranstalter gestattet, eine entsprechende Nachberechnung zu veranlassen. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch die unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Störungen, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Vom Aussteller zum Einsatz gebrachte Geräte und Maschinen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und für den deutschen Markt zugelassen sein.

## 13. Müllentsorgung, Reinigung

Die allgemeine Reinigung der Halle obliegt dem Veranstalter. Die Standreinigung ist Sache des Ausstellers. Verpackungsmaterialien und sonstige Abfälle des Ausstellers können vor Ort nicht kostenfrei entsorgt werden. Eine Standreinigung sowie eine Müllentsorgung, ggf. Abfallcontainer können beim Veranstalter bestellt werden. Vom Aussteller hinterlassene Verpackungsmaterialien und Abfälle ohne vorherige Bestellung werden vom Veranstalter gegen eine Gebühr 100,00 EUR netto pauschal entsorgt.

## 14. Zahlungsbedingungen

Nach Zulassung durch den Veranstalter erhält der Aussteller eine Rechnung mit Zahlungsziel 14 Tage. Aussteller, die zum Frühbuchertarif buchen, erhalten ihre Rechnung zum Frühbuchertermin. Rabatte verfallen, wenn Zahlungsziele nicht eingehalten werden, so dass dann der Normaltarif gilt und der Saldo nachberechnet wird. Nach Fälligkeit fallen für offene Zahlungsbeträge 5% Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Bundesbankdiskontsatz an. Bis zum Veranstaltungsbeginn muss der Aussteller alle Rechnungen beglichen haben. Der Veranstalter ist berechtigt, unbeschadet des Fortbestehens der Ansprüche auf Zahlung, dem Aussteller bis zum Ausgleich etwaiger offener Rechnungen den Zugang und damit die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren. Bei Überschreiten der Zahlungsziele kann der Veranstalter die Durchführung des Vertrages ablehnen und dem Aussteller die Fläche entziehen. Für etwaige Schäden, z.B. wenn die Fläche nicht weitervermietet werden kann, haftet der Aussteller.

## 15. Sicherheit, Ausstellungsversicherung und Haftungsausschluss, Hausrecht

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der arbeits-, gewerbe- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften und der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Es herrscht ausnahmslos Rauchverbot am Stand sowie in den Veranstaltungsräumlichkeiten und in der Veranstaltungshalle. Der ständige Zugang zu Installations- und Feuerschutzeinrichtungen ist sicherzustellen. Im Sinne der allgemeinen Ordnung und Sicherheit übernimmt der Veranstalter während der Veranstaltungsdurchführung die Bewachung des Veranstaltungsgeländes. Eine zusätzliche Haftung des Veranstalters oder ein Aufhebung von Haftungsausschlüssen wird hierdurch nicht bewirkt. Zur Aufrechterhalten der Ordnung und Sicherheit ist der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Dienstleister berechtigt, an den Ständen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder das Abhandenkommen von Ausstellungsgütern oder Standequipment, für Schäden aus Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser oder höherer Gewalt. Der Aussteller ist angehalten, Risiken auf eigene Kosten zu versichern. Im Fall von Schäden ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Im Fall von Straftaten ist zudem eine polizeiliche Meldung zu veranlassen. Der Veranstalter übt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände während der Zeiten des Aufbaus, des Abbaus sowie der Durchführung das Hausrecht aus. Tiere (z.B. Hunde, Katzen) sind nicht erlaubt.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## 16. Rücktritt, Storno

Die schriftliche Anmeldung des Ausstellers ist verbindlich.

Bis zur schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter ist ein Rücktritt des Ausstellers gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 150,00 Euro netto zzgl. MwSt. möglich. Nach der Zulassung liegt eine Anerkennung der Stornierung im Ermessen des Veranstalters. Stimmt der Veranstalter der Stornierung zu, so sind bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn 25%, bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%, danach 100% der Rechnungssumme zur Zahlung fällig.

## 17. Fotodokumentation, Presse, Bildmaterial, Urheberrecht

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen sowie von den ausgestellten Gegenständen zum Zwecke der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit anzufertigen und zu veröffentlichen. Der Aussteller räumt mit der schriftlichen Anmeldung dem Veranstalter ein uneingeschränktes Nutzungsrecht ein. Das gilt auch für die von Ausstellern für die Erstellung von Ausstellerprofilen dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Bildmaterialien (z.B. Produktfotos). Gleiches gilt für Aufnahmen, die von Presse und Fernsehen mit Zustimmung des Ausstellers angefertigt werden. Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungsobjekten ist Sache des Ausstellers. Für den Fall, dass Dritte gegen den Veranstalter Ansprüche wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch Werbemaßnahmen und/oder Ausstellungsgüter des Ausstellers geltend machen, stellt der Aussteller den Veranstalter von diesen Ansprüchen vollumfänglich frei.

## 18. Vorbehalt

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, oder muss die Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz. Terminänderungen teilt der Veranstalter dem bereits angemeldeten Aussteller unverzüglich mit, so dass innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntwerden der Aussteller vom Vertrag zurücktreten oder den neuen Termin bestätigen kann.

## 19. Gerichtsstand, Verjährung, mündliche Abreden

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist in jedem Fall Berlin. Es gilt deutsches Recht. Alle Ansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Veranstaltung (letzter Veranstaltungstag). Alle Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Absprachen bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform.

## 20. Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die in der Anmeldung gemachten Angaben speichern wir in unseren Datenbanken (CRM, Rechnungslegung, Mailing) für die weitere auftragsbezogene Kommunikation (z.B. organisatorische Informationen per E-Mail) sowie, um über künftige Termine (z.B. Kunden-Newsletter) zu informieren. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Aktualisierungen (Änderung, Löschung) der Daten können jederzeit per E-Mail an [datenschutz@ecoventa.de](mailto:datenschutz@ecoventa.de) beauftragt werden. Dabei werden die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Buchhaltungsunterlagen beachtet. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Webseiten unter „Datenschutz“.